

Neue Weisungen des Kanton Zuges ab 6. Dezember 2021

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 Anpassungen der Corona-Massnahmen beschlossen. Die Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur Personen ohne COVID-19-Symptome dürfen die Tanzschule betreten und Sport treiben.
- Der Abstand von 1,5 Metern ist, wenn möglich, einzuhalten und die Handhygiene muss gewährleistet sein.

Maskenpflicht

In ALLEN Innenräumen gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab **12 Jahren**.

Ausnahmen:

- **Während der Sportaktivität muss keine Maske getragen werden.**
- Bei Zertifikatsveranstaltung, wenn ausschliesslich geimpfte und genesene Personen mit gültigem Zertifikat (2G) anwesend sind.

Ausweitung der Verwendung des COVID-19-Zertifikats

Der Zugang zur Tanzschule wird bei Personen ab 16 Jahren auf Personen mit Zertifikat beschränkt.

Ausnahme: Es werden ausschliesslich Aussenbereiche genutzt.

Beständige Gruppen von maximal 30 Personen bilden **KEINE** Ausnahme mehr.

Contact-Tracing

Wird während der Sportaktivität keine Maske getragen, müssen die Kontaktdaten erfasst und 14 Tage aufbewahrt werden.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:

<p>Ausweitung Zertifikatspflicht</p> <p>Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen</p>	<p>Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)</p>	<p>Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen</p>
<p>Ausweitung Maskenpflicht drinnen</p> <p>Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht</p> <p>Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch</p>	<p>Beschränkung auf 2G möglich</p> <p>Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken</p> <p>Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)</p>	
<p>Kürzere Testgültigkeit</p> <p>24h Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)</p>	<p>Dringliche Empfehlung: Homeoffice</p> <p>Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)</p>	

Weiterhin gilt:

<p>Zertifikatspflicht für Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit</p>	<p>Private Treffen drinnen max. 30 Personen (draussen: 50)</p>	<p>Maskenpflicht im ÖV und in Läden</p>
--	--	---

Kontakte minimieren
 Ruggenständig surfen
 Impfen lassen

Schweizer Eidgenossenschaft
 Bundesrat
 Confédération suisse
 Confederaziun Svizra
 Confederaziun Svizra
 Confederaziun Svizra
 Swiss Confederation